# Aktenzeichen: XX

# Beweisantrag

## Beweistatsache

Zum Beweis, dass es auf der Ausfahrt XXX genügend Raum gibt, um eine funktionierende Rettungsgasse zu bilden.

## Beweismittel

Als Beweismittel schlagen wir eine Ortsbegehung der XXX, genaue Beschreibung, vor.

## Begründung

Durch die Ortsbegehung wird ersichtlich werden, dass die Autofahrer:innen vor Ort die Möglichkeit hatten, dringlichen Transport durchzulassen durch die Bildung einer Rettungsgasse.

## Relevanz

Im Rahmen einer Verwerflichkeitsprüfung i.S.d. § 240 II StGB ist ein Abwägungselement die Dringlichkeit des blockierten Transportes. Ein dringlicher Transport, namentlich ein Rettungsfahrzeug, hätte bei Einhaltung einer vorschriftsgemäßen Rettungsgasse problemlos die Blockade passieren können. Die Bildung einer Rettungsgasse ist auch auf der hiesigen Ausfahrt der A100 möglich gewesen. Eine Ortsbegehung ist geeignet, um diese Tatsache zu verifizieren.

Die Beweismittel sind geeignet, um die zu beweisende Tatsache zu bestätigen.

Ich beantrage hierzu einen schriftlich verlesenen Gerichtsbeschluss.

Berlin, der 08.11.2022 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_